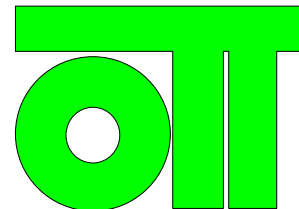


Übergabeprotokoll



Checkliste Geräteinstruktion Hubarbeitsbühne

Mieter:	
Fahrer:	Kopie Fahrausweis: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> vorhanden
Datum Miete:	abgeholt um zurückgebracht um

<input type="checkbox"/> Instruktion erteilt gemäss EKAS Richtlinien 6512	Ausleger-Hubarbeitsbühnen auf Stützen (1b)
Folgende Instruktionpunkte wurden dem Mieter durch den Instruktor vermittelt und erklärt.	
Hinweis auf die Betriebsanleitung des Herstellers, Kurzbetriebsanleitung, Sicherheitsmerkbblätter	x
Inbetriebnahme des Gerätes	x
Alle Funktionen der Bedienungselemente Korb- und Bodensteuerung erläutern und durch den Bediener abfahren lassen	x
Praktisches Fahren und Manövrieren	x
Hinweis auf das Arbeitsdiagramm	x
Kurzanleitung durchlesen / besprechen	x
Gerätespezifische Besonderheiten	
Nutzlast Arbeitskorb/Plattform	x
Gewicht HAB gemäss Typenschild	x
Funktion Abstützung	x
Sicherheitseinrichtungen	x
Anschlagpunkte Rückhaltesystem	x
Gerätespezifische Gefahren beim Betrieb	
Bodenbeschaffenheit und Tragfähigkeit (max. Rad- oder Stützenlast) Platten im Fach	x
Seitenkraft Korb / Plattform	x
Wind / Wettereffekt	x
Zuladung in der Höhe	x
Notabsenkung	
Ort	x
Verhalten im Notfall (Pkt. 3 der Suva-Checkliste)	
An den Vermieter wenden, Hinweis auf Notfallnummer im Korb / auf der Plattform	x
Notfallorganisation / Kommunikationsmittel	x
Ausserbetriebsssetzung / Unterhalt durch Mieter	x
Vorgehen bei Störungen hinweisen	x
Hinweis auf die Energieversorgung	x

Eignung des Bedieners für die Verwendung der Hubarbeitsbühne: (Suva-Checkliste Punkt 6 und 7)

- Mindestalter 18 Jahre (Mind. 16 Jahre, wenn dies im Berufsreglement oder von den zuständigen Kantonalen Behörden bewilligt ist)
- Ausbildungsnachweis vorhanden (Verantwortung beim Arbeitgeber)
- Körperliche und geistige Gesundheit intakt (darauf ansprechen)
- Schwindelfrei (darauf ansprechen, evtl. in die Höhe fahren)
- Zuverlässige, verantwortungsbewusste und umsichtige Handlungsweise ist wahrnehmbar
- Technisches Verständnis ist vorhanden

Ausstehende Instruktion:

- Die Instruktion erfolgt über einen Dritteinweiser (nicht Mitarbeiter des Vermieters)
- Niemand anwesend (Die Instruktion muss zwingend vor der Inbetriebnahme erfolgen)

Wichtig

- Es gelten grundsätzlich die Vorschriften des Herstellers zuzüglich unseren Geschäftsbedingungen „Mietbedingungen Arbeitsbühnen“
- Die Instruktion muss von einer fachkundigen Person gegeben werden, welche die Maschine gut kennt und über einen Einweiserkurs verfügt Suva Checkliste Pkt. 8)
- Im Umgang mit einer Hubarbeitsbühne verweisen wir zusätzlich auf die entsprechende Suva Checkliste (67064)
- Die Verantwortung im Umgang und Einsatz einer Arbeitsbühne bleibt gemäss VUV Art. 6 & 8 jederzeit beim Arbeitgeber des Hebebühnen-Bedieners
- Dieses Übergabeprotokoll gilt als Instruktionssachverhalt (Suva Checkliste Pkt. 8) und ist sorgfältig beim Bediener aufzubewahren

Verweis auf AGB für die Vermietung von Arbeitsbühnen	<input type="checkbox"/> Ja
--	-----------------------------

Unterschrift Ott AG:	Datum:
----------------------	--------

Name Kunde bzw. Fahrer:	Unterschrift Fahrer:
-------------------------	----------------------